

**Kleine Anfrage  
des Abgeordneten Sauermilch und der Fraktion DIE GRÜNEN**

**Bauvorhaben der Bundesministerien**

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Netto-Nutzflächen werden z.Z. (1984) jeweils insgesamt von den Bundesministerien beansprucht?
2. Wie groß ist die Zahl der Arbeitsplätze auf diesen Netto-Nutzflächen in den jeweiligen Bundesministerien insgesamt?
3. Wie erklären sich etwaige Unterschiede der Anteile an Netto-Nutzfläche je Arbeitsplatz?
4. Welche Bedarfe an zusätzlicher Netto-Nutzfläche bestehen bei den einzelnen Bundesministerien für die Zeit bis zum Jahre 2000?
5. Welche Einsparungen jeweils an Netto-Nutzfläche, gebunden an Arbeitsplatzeinsparungen, ergeben sich bis zum Jahre 2000?
6. Welche Bedarfe an zusätzlicher Netto-Nutzfläche gemäß Frage 4 sind bedingt jeweils durch Zuwachs von wieviel Arbeitsplätzen?
7. Welche Gründe führen zu Mehrbedarf gemäß Frage 4, ohne daß mehr Arbeitsplätze geschaffen werden bzw. ohne daß der Mehrbedarf an Arbeitsplätzen dem bisherigen Verhältnis an Netto-Nutzfläche pro Arbeitsplatz entspricht?
8. Welche Gründe führen dazu, daß das Verhältnis an Netto-Nutzfläche pro Arbeitsplatz nicht dem anderer Dienststellen bei Kommunen entspricht?
9. Bei welchen Bundesministerien sind Planung und Bauüberwachung, soweit es sich um Bauten der Nachkriegszeit handelt, von freischaffenden Architektenbüros durchgeführt worden?
10. Welche dieser Bauten sind dabei Ergebnis eines Architekten-Wettbewerbs gewesen?
11. Welche Bauvorhaben der einzelnen Bundesministerien mit welchem Zuwachs an Netto-Nutzfläche sind zur Zeit geplant bis zum Jahre 2000?

12. Welche Bauvorhaben der einzelnen Bundesministerien mit welchem Zuwachs an Netto-Nutzfläche sind zur Zeit für die nächsten Jahre geplant?
13. Welche Bauvorhaben mit welchem Zuwachs an Netto-Nutzfläche sind zur Zeit im Bau, soweit sie nicht bereits fertiggestellt und in den vorangehenden Fragen und ihrer Beantwortung erfaßt sind?
14. Für welche Bauten gemäß Fragen 11 bis 13 ist geplant, diese durch freischaffende Architektenbüros planen und bauüberwachen zu lassen?
15. Welche Gesamtkosten (Baukosten und Baunebenkosten) ergeben sich jeweils für die Bauvorhaben gemäß Fragen 11 bis 13?

Bonn, den 12. November 1984

**Sauermilch**  
**Schoppe, Dr. Vollmer und Fraktion**